

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)**

vom 28. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2018)

zum Thema:

**Sicherheitsbericht der Berliner Bäderbetriebe III**

und **Antwort** vom 08. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jun. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15183  
vom 28. Mai 2018  
über Sicherheitsbericht der Berliner Bäderbetriebe III

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe wurde im Mai 2018 externes, in welchen internes Sicherheitspersonal (in Vollzeitstellenäquivalenten) eingesetzt?

Zu 1.:

Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) haben kein „internes“ Sicherheitspersonal. Im Mai 2018 wurde in drei Schwimmhallen, vier Kombibädern und vier Freibädern (Strand- und Sommerbäder) externes Sicherheitspersonal eingesetzt, um das Badpersonal bei der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung zu unterstützen und Straftaten zu vermeiden. In weiteren drei Bädern haben – laut Aussage der BBB – Sicherheitsfirmen Aufgaben unter anderem in einer Sicherheits- und Brandmeldezentrale und zur Baustellenüberwachung wahrgenommen.

2. In welchen Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe fanden im Mai 2018 an wie vielen Tagen Eingangskontrollen durch Sicherheitspersonal statt?

Zu 2.:

Nach Angabe der BBB wurden im oben genannten Zeitraum in insgesamt 9 Bädern (Kombibäder und Freibäder) Eingangskontrollen durch Sicherheitspersonal durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten badbezogen an einer unterschiedlichen Anzahl von Tagen (zwischen 9 und 20 Tagen).

3. Wo sind wann die externen Sicherheitsleistungen ausgeschrieben worden? Welche Anforderungen wurden dabei an das Sicherheitsunternehmen gestellt? Welche Anforderungen sind insbesondere durch das eingesetzte Personal zu erfüllen?

Zu 3.:

Die Sicherheitsleistungen wurden auf der Vergabepattform „Vergabekooperation Berlin“, den Bekanntmachungsplattformen „Berlin.de“ und „Bund.de“ sowie zusätzlich in der Datenbank für europaweite Ausschreibungen „Tenders Electronic Daily (TED)“ ausgeschrieben.

Die Zeiträume der einzelnen Ausschreibungen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Vergabe	Vergabeart	Ausschreibung in
106/2017	Offenes Verfahren (EU-Vergabe)	2017/18: 03.11.17 - 31.01.18
106/2017	Offenes Verfahren (EU-Vergabe)	2017/18: 03.11.17 - 31.01.18
106/2017	Offenes Verfahren (EU-Vergabe)	2017/18: 03.11.17 - 31.01.18
106/2017	Offenes Verfahren (EU-Vergabe)	2017/18: 03.11.17 - 31.01.18
23/2017	Offenes Verfahren (EU-Vergabe)	2017: 11.05.17 - 29.09.17
23/2017	Öffentliche Ausschreibung	2017: 11.05.17 - 29.09.17
24/2017	Öffentliche Ausschreibung	2017: 12.04.17 - 28.08.17
063/2018	Öffentliche Ausschreibung	2018: 21.02.18 - 23.03.18

Im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen wurden – laut BBB – sowohl Eignungsanforderungen an die Fachkunde, als auch an die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieterinnen und Bieter gestellt. Diese wurden durch die beauftragten Bieterinnen bzw. Bieter erfüllt.

Die konkreten und ausschreibungsspezifischen Leistungsanforderungen an das eingesetzte Personal sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen bzw. Verträgen detailliert beschrieben. Das eingesetzte Personal muss unter anderem mindestens die Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung nachweisen.

4. Stellen die Berliner Bäderbetriebe sicher, dass ausschließlich Personal mit einem einwandfreien polizeilichen Führungszeugnis, insbesondere ohne Vorstrafen im Bereich der Diebstahls-, Gewalt- und Sexualdelikte eingesetzt wird? Wie erfolgt diese Prüfung?

Zu 4.:

Nach Aussage der BBB erfolgt eine Prüfung durch Vorlage der Prüfungsurkunden und Führungszeugnisse in Kopie und ggf. bei den Firmen im Original.

5. Soweit „Taschenkontrollen“ von Besuchern stattfinden, um „Messer, Pfefferspray und Glasflaschen“ in Badetaschen zu finden: inwieweit werden die Gäste im Vorfeld darüber informiert? Ist den Bäderbetrieben bekannt, dass insbesondere einschlägige Straftäter ein Messer am Körper und nicht in einer Badetasche führen?

Zu 5.:

Die Besucherinnen und Besucher werden über eine eindeutige Beschilderung an den Eingängen sowie auf der Internetseite informiert.

Die in der Fragestellung genannte Problematik ist den BBB bekannt, so dass stichprobenartige Körperkontrollen angewiesen wurden. Laut BBB sind flächendeckende Personenkontrollen aufgrund des hohen Andrangs und mangels technischer Ausstattung nicht möglich.

6. Mit welchen Mitteln erfolgen die Kontrollen konkret? Wie stellen die Bäderbetriebe sicher, dass am Körper geführte Messer nicht in die Einrichtungen eingebracht werden? Falls dies nicht sichergestellt ist, welchen Sinn haben dann „Taschenkontrollen“?

Zu 6.:

Die Kontrollen erfolgen händisch. Eine flächendeckende Kontrolle kann jedoch nicht sichergestellt werden. Der Zweck der Taschenkontrollen liegt darin, zu verhindern, dass gefährliche Gegenstände wie beispielsweise Messer jeglicher Art oder Feuerwerkskörper in die Bäder gelangen. Die langjährige Erfahrung der BBB zeigt, dass

auch in Taschen gefährliche Gegenstände, verbotene Betäubungsmittel oder aber Einbruchwerkzeuge mitgeführt werden.

7. Welcher Aufwand entstand den Bäderbetrieben insgesamt im Mai 2018 für die oben genannten „Kontrollen“?

Zu 7.:

Endgültige Zahlen für Mai 2018 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage noch nicht vor. Die bisherige Kostenschätzung beläuft sich auf etwa 68.000 €.

8. In welcher Höhe erhalten die Berliner Bäderbetriebe im Jahr 2018 Mittel aus dem Landeshaushalt?

Zu 8.:

Die BBB erhalten im Jahr 2018 51,1 Mio. € als konsumtiven Zuschuss, 4 Mio. € als investiven Zuschuss sowie 2,321 Mio. € Zuschuss nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG).

Berlin, den 08. Juni 2018

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport